

Mag. Peter Hofer

per E-Mail

BMI - III/6 (Abteilung III/6)
BMI-III-6@bmi.gv.at

Francesca Schmidt
Sachbearbeiter/in

francesca.schmidt@bmi.gv.at
+43 1 53126 905214
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an BMI-III-6@bmi.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: BMI-WA1120/0046-III/6/2019

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB
Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen“; Einleitungsantrag – Stattgebung; Korrektur des Eintragungszeitraums

Entscheidung

Mit Entscheidung vom 27. Mai 2019, GZ: BMI-WA1120/0040-III/6/2019, wurde gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrengesetzes 2018 dem am 6. Mai 2019 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Bedingungsloses Grundeinkommen“ stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Es wird ein BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN in der Höhe von 1200.-€ für jede(n) österreichische(n) StaatsbürgerIn durch eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung angestrebt!“

Die Entscheidung vom 27. Mai 2019 wird hinsichtlich der Daten wie folgt korrigiert:

Stichtag:	14. Oktober 2019
Beginn des Eintragungszeitraums:	18. November 2019
Ende des Eintragungszeitraums:	25. November 2019

Diese Mitteilung ergeht ebenso im Postweg.

28. Mai 2019

Für den Bundesminister:
AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt

